

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

### 2. Die Entbindungsanstalten im Jahr 1915

[urn:nbn:de:bsz:31-221067](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-221067)

## 2. Die Entbindungsanstalten im Jahr 1915.

Im Großherzogtum waren im Jahre 1915 im ganzen 19 Entbindungsanstalten tätig, davon waren im Eigentum des Staats 2, des Frauenvereins 2, einer Stiftung 1 und einzelner Personen 14. Die Zahl der Betten für Wöchnerinnen betrug 241, für Neugeborene 149, für das Pflegepersonal 83 und für das Dienstpersonal 43. An diesen 19 Anstalten waren 17 Ärzte, 60 Pflegerinnen und 40 Diensthilfen tätig. Im Laufe des Jahres wurden 2827 Wöchnerinnen während 46 672 Tagen verpflegt; auf die Neugeborenen entfallen 23 768 Verpflegungstage. Die Zahl der im Jahr 1915 Entbundenen beträgt 2734, davon erkrankten an Kindbettfieber 13 und an andern Krankheiten 137; von ersteren starben 3 und von letzteren 14. Mittels geburts-hilflicher Operation wurden 650 entbunden, wovon 5 starben. Nach der Art der Operation entfallen insbesondere auf Abortus 159, Beckenendlage 60, Dammnah 39, Fehlgeburt 6, Kaiserschnitt 30, künstliche Frühgeburt 42, Nachgeburt 40, Perforation 21, Wendung 47 und Zange 130 Fälle. Unzeitige Geburten, d. s. Geburten vor Ablauf der 28. Schwangerschaftswoche, waren es 171. Unter den 2580 Neugeborenen waren 1283 Knaben und 1297 Mädchen; von den Knaben waren 846 ehelich und 437 unehelich, von den Mädchen 863 ehelich und 434 unehelich. Von den Knaben waren 48 totgeboren und 32 starben alsbald nach der Geburt, bei den Mädchen betragen die Totgeborenen 46 und die alsbald Gestorbenen 33.

## 3. Die Betreibung der Hoheitsgefälle in Baden im Jahr 1915.

Die Amtshandlungen, die zur Betreibung der Hoheitsgefälle notwendig werden können, zerfallen in drei Gruppen: Mahnungen, Fahrnißpfändungen und Fahrnißversteigerungen. Diese drei Arten der Betreibung werden entsprechend der Säumigkeit des Schuldners in angemessenen Zeiträumen nacheinander vorgenommen, mit der einen Ausnahme, daß seit dem Inkrafttreten der Justizgefällordnung (1. Januar 1912) bei den Justizgefällen nicht mehr gemahnt wird; im übrigen sind dieselben aber anwendbar sowohl einerseits bei den direkten Steuern und bei der Verkehrs-, Erbschafts- und Schenkungssteuer, als auch andererseits bei den Justiz- und Polizeigefällen und bei den Steuerstrafgefällen.

Die Zahl der Mahnungen belief sich im Jahr 1915 auf 306 553 gegenüber 387 059 im Vorjahr, also ein Weniger von 80 506 Mahnungen.

Bleibt die ordnungsmäßige Mahnung ohne Erfolg, so wird zur Fahrnißpfändung geschritten, die meist bewirkt, daß auf Erscheinen des Vollstreckungsbeamten die Schuld bezahlt wird. Man zählte im Berichtsjahr 91 344 solcher Fälle gegen 135 106 im Jahr 1914. Verhältnismäßig häufig, nämlich in 43 575 Fällen (1914: 80 123), war der Pfändungsversuch auch erfolglos. Vollzogen wurde die Pfändung 1956 mal (1914: 3252 mal). In Hundertteilen ausgedrückt wurden demnach von den insgesamt 136 875 Fahrnißpfändungen 66,74 durch Zahlung auf Erscheinen des Vollstreckungsbeamten, 31,83 durch fruchtlosen Pfändungsversuch und 1,43 durch vollzogene Pfändung erledigt.

Von den vollzogenen Pfändungen führten 84 Fälle oder 4,29% zur Versteigerung. Im Vergleich zum Vorjahr haben die Fahrnißversteigerungen um 70 abgenommen.

## 4. Die Lage des Arbeitsmarkts im November 1916.

Der Arbeitsmarkt hat sich auch im abgelaufenen Berichtsmonat nicht wesentlich geändert; er zeigt bei wenig verändertem Angebot und gleichbleibender lebhafter Nachfrage im allgemeinen dasselbe Bild wie in den letzten vorausgegangenen Monaten. So weist die männliche Abteilung der öffentlichen Arbeitsnachweise fast genau dieselben Tätigkeits- und Vermittlungsziffern für den Verband im ganzen auf wie im Oktober lfd. Js. und es kommen infolge unzureichenden Angebots und allgemeinen Mangels an männlichen Arbeitskräften, gelernten wie ungelernten, auf 100 offene Stellen nur 78 Arbeitssuchende (im Vormonat 77). Bei der weiblichen Abteilung nehmen dagegen die Arbeitsgesuche andauernd derart zu, daß ihre Gesamtzahl den vorhandenen Bedarf erheblich übersteigt. Es kommen hier auf 100 verlangte Arbeitskräfte 142 Stellen-suchende gegen 128 im Oktober ds. Js.

Im einzelnen verlautelet für die wichtigeren Berufe folgendes:

### a) Männliche Abteilung:

Der Bedarf an Arbeitskräften für die Landwirtschaft, der mit Beginn des Winters ohnehin verringert ist, konnte im allgemeinen mit den verfügbaren Kräften gedeckt werden. In Baden-